

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur Beratung des Agrarberichts 1979 der Bundesregierung **– Drucksachen 8/2530, 8/2531 –**

Die deutsche Kutterfischerei hat angesichts der stark eingeschränkten Fangmöglichkeiten der Hochseefischerei für die Versorgung des deutschen Marktes mit Frischfisch eine weit größere Bedeutung erlangt als bisher. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß ein mengenmäßiger Ausgleich aus Frischfischeinfuhren nicht erwartet werden kann. Insbesondere wäre die für die Aufrechterhaltung der Seefischmärkte und der Betriebe erforderliche Versorgungskontinuität nicht gewährleistet. Von der Versorgung mit Frischfisch sind nicht nur die Einrichtungen an der Küste abhängig, sondern u. a. auch die Spediteure, der binnenländische Fischgroßhandel und der stationäre und mobile Facheinzelhandel. In dieser Situation steht nun zu befürchten, daß die zum Schutz der Fischbestände in der Nordsee erlassenen Fangbeschränkungen zu einer weitgehenden Dezimierung der deutschen Kutterflotte und insbesondere zu einem irreparablen Verlust an Fachpersonal führen. Dabei könnte die Nordsee aber mittel- und langfristig durchaus wieder die Basis für eine wirtschaftliche Fischerei von annehmbarem Umfang werden. Dazu ist aber erforderlich, daß eine erhebliche Reduzierung der Industriefischerei (Gammelfischerei) zugunsten der Konsumfischerei einen Erfolg der Schonmaßnahmen gewährleistet.

Es gilt daher in erster Linie, die Kutterfischerei in die Lage zu versetzen, die Zeit der besonders einschneidenden Schonmaßnahmen zu überbrücken.

Dazu gehört insbesondere auch, daß die durch die Einrichtung von Fischereizonen in der Ostsee entstandene existenzbedrohende Situation für die deutsche Kutterfischerei in der Ostsee durch politische Initiativen der Bundesregierung sowohl innerhalb der Europäischen Gemeinschaft als auch gegenüber den Ostseeanrainern jedenfalls insoweit verbessert wird, daß

Förderungsmaßnahmen für die Kutterfischerei überhaupt sinnvoll geplant und von den Betroffenen in Anspruch genommen werden können.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

- ein Programm vorzulegen zur Ausstattung der Kutterfischerei mit größeren Fangeinheiten, um diese von der Abhängigkeit von der Kabeljaufischerei in der deutschen Bucht zu befreien;
- wissenschaftliche Untersuchungen darüber anzustellen, ob die von der Brüsseler Kommission vorgenommene einschneidende Quotierung der Kabeljaufischerei aus biologischen Gründen tatsächlich gerechtfertigt ist und bis zum Vorliegen neuer Ergebnisse laufende Bußgeldverfahren wegen Überschreitung der Fangquoten auszusetzen;
- auf der Basis neuer Untersuchungsergebnisse entschiedener als bisher in den europäischen Gremien auf die Einschränkung der dänischen Industriefischerei zu drängen und zu diesem Zweck auch die Entnationalisierung der entsprechenden Kontrollen zu beantragen sowie auf eine bessere deutsche Vertretung in der zuständigen Brüsseler Generaldirektion zu drängen, die heute lediglich aus zwei von 50 Beamten besteht;
- kurzfristig auf eine Umstellung der Quoten von der Berechnungsgrundlage Fanggewicht auf die bisher übliche Berechnungsgrundlage Anlandungsgewicht bei der Kommission in Brüssel zu drängen;
- nunmehr alle rechtlich und politisch möglichen Schritte zur Aufgabe der einseitigen britischen Fischereipolitik einzuleiten, die nicht nur das Zustandekommen eines echten EG-Meeres verhindert, sondern auch die gegen die deutschen Fischereiinteressen gerichteten Maßnahmen der Ostblock-Ostseeanrainer verursacht;
- die in der gegenwärtigen schwierigen Phase besonders wichtige Beratungsarbeit der Erzeugergemeinschaften der Kutterfischerei zu unterstützen.

Bonn, den 14. März 1979

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion